

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 4. März 2022 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

09.08.2023 II 71-1.59.26-47/23

Nummer:

Z-59.26-444

Antragsteller:

Folien Lücke GmbH Benzstraße 4 48703 Stadtlohn Geltungsdauer

vom: 9. August 2023 bis: 9. August 2028

Gegenstand des Bescheides:

Leckageerkennungssystem Typ "Lücke Leckerkennung 150+" für die Verwendung in JGS-Anlagen und Biogasanlagen

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-59.26-444 vom 4. März 2023.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dirk Brandenburger Abteilungsleiter Beglaubigt Dr.-Ing. Westphal-Kay

